



Beschlussvorlage

Nr.: BV/091/2016 / öffentlich

Einrichtung von zwei Nachmittagsgruppen im Haus für Kinder Piccolino Altenoythe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	13.04.2016
Verwaltungsausschuss	20.04.2016

Beschlussvorschlag:

Um dem Bedarf gerecht zu werden, werden im Haus für Kinder Piccolino Altenoythe für das Kindergartenjahr 2016/2017 zwei Nachmittagsgruppen eingerichtet. Zusätzlich benötigtes Personal wird befristet eingestellt.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurde in Altenoythe eine Nachmittagsgruppe geführt. Nachdem es nun nicht möglich war, allen Kindern einen Vormittagsplatz zur Verfügung zu stellen, sind die Anmeldungen im Nachmittagsbereich stark gestiegen.

Für das Haus für Kinder Piccolino in Altenoythe liegen derzeit 31 Anmeldungen für die Betreuung am Nachmittag vor. Davon sind 17 Kinder für die Ganztagsbetreuung angemeldet, 14 Kinder sollen nur am Nachmittag betreut werden.

Auf Anraten des Landesjugendamtes und aus pädagogischer Sicht ist es wenig sinnvoll, die Kinder zusammen in einer großen Gruppe (bis 25 Kinder) und in einer Kleingruppe (bis 10 Kinder) zu betreuen. Die Verwaltung schlägt daher vor, zwei Nachmittagsgruppen für bis zu 25 Kinder im Haus für Kinder Piccolino einzurichten, um eine möglichst optimale Betreuung der Kinder sicherzustellen. Dies führt zum einen zur Entspannung der Situation in den Gruppen, zum anderen schafft es im gesamtstädtischen Zusammenhang einen Puffer für z.B. zuziehende Vorschulkinder.

Dies hat zwangsläufig einen zusätzlichen Bedarf an Fachpersonal zur Folge, welches eingestellt werden muss oder ggfls. durch Vertragsverlängerung (Elternzeitvertretungen) bleiben kann. Benötigt werden zwei sozialpädagogische Fachkräfte pro Gruppe.

Bei der bevorzugten Alternative mit zwei Regelgruppen fallen monatlich ca. 5.150,00 € (zzgl. LOB und Jahressonderzahlung) Arbeitgeberkosten an. Sollte nur eine zusätzliche Kleingruppe eingerichtet werden, würden für eine Fachkraft ca. 2.700,00 € (zzgl. LOB und Jahressonderzahlung) Arbeitgeberkosten entstehen.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von 5.150 € monatlich (brutto!, ohne Berücksicht. Elternbeiträge)
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☒ Deckungsmittel stehen unmittelbar nicht zu Verfügung, Mehreinnahmen über zusätzliche Kindergartenbeiträge
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis